



Anträge können nur vom Hauptverein,
nicht von Abteilungen des Vereins gestellt werden!

Antragstellender Verein:
Straße
PLZ/Ort

Ansprechpartner(in):	
Anschrift:	
Telefon:	Telefax:
Email	

An:

Stadt Schwabach
Schul- und Sportamt
Herrn Werner Schneider
Eisentrautstraße 2
91126 Schwabach

Tel. 09122 860-281

Schul-sportamt@schwabach.de

Eingangsstempel der Behörde

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen zu den Unterhaltskosten von Vereinssportanlagen für das Jahr 2021

Gemäß Nr. 2 der Richtlinie der Stadt Schwabach zur Förderung des Sports (SportFÖR)

Anlagen:

Nachweise über die angegebenen Flächen (Lagepläne, Grundrisse, etc.) und über die Leistungsfähigkeit der Flutlichtanlagen.

Auflistung und Angaben zu der(n) Vereinssportanlage(n) gemäß Anlage 1 zur SportFÖR:

--

Neuantrag

Folgeantrag – keine Änderungen zum Vorjahr

Folgeantrag – Gegenüber dem Vorjahr haben sich folgende Änderungen ergeben:
(Seite 2)

Sämtliche Anlageveränderungen (sowohl Vergrößerungen/Verkleinerungen, Wegfall von Sportanlagen als auch Nutzungsänderungen, etc.) sind dem Schul- und Sportamt der Stadt Schwabach unverzüglich mitzuteilen.

1. Die Richtlinie der Stadt Schwabach zur Förderung des Sports wird anerkannt. Seitens des antragsstellenden Vereins wird bestätigt, dass der Verein:

- seinen Sitz laut Vereinsregister in der Stadt Schwabach hat und Mitglied des BLSV, BSSB oder über seinen Dachverband dem DOSB angehört und die jährliche aktuelle Bestandserhebung für das Antragsjahr abgegeben wurde,
- Mitglied im Stadtverband der Schwabacher Turn- und Sportvereine e.V. ist,
- mindestens 25 aktive Mitglieder hat und mindestens 50 % der Gesamtmitglieder des Vereins ihren Hauptwohnsitz in Schwabach haben,
- Träger der maßgeblichen Kosten für den Betrieb und den Unterhalt der geförderten Sportanlage ist (dazu gehören insbesondere Kosten für Personal, Heizung, Kalt- und Warmwasser, Gebäudereinigung, gärtnerischen Unterhalt, Müllbeseitigung, Grundsteuer, Sachversicherungen sowie für kleinere Instandsetzungen),

Träger der Kosten ist, wer diese unmittelbar als Auftraggeber trägt oder auf den sie im Rahmen langfristiger Miet- oder anderer Nutzungsverträge umgelegt werden.

Ferner wird seitens des antragsstellenden Vereins bestätigt, dass

- die Sportanlage durch den antragsstellenden Verein zu sportlichen Zwecken genutzt wird,
- ein ordnungsgemäßer Spielbetrieb bzw. die Nutzbarkeit durch eine angemessene Pflege der Sportanlage bzw. einer sonstigen Einrichtung (z.B. Betriebsräume) gewährleistet ist,
- gegen den antragsstellenden Verein kein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist,

Sofern der antragsstellende Verein einen oder mehrere der o.g. Punkte nicht bestätigt, bitten wir um eine entsprechende und ausführliche Begründung!

2. Der Antrag muss der Stadt Schwabach spätestens am **1. März des Haushaltsjahres** eingegangen sein. Maßgeblich sind die Verhältnisse zum Jahresbeginn.
Der antragsstellende Verein ist für den fristgerechten Eingang bei der Stadt verantwortlich.
3. Die städtischen Zuschüsse sind zweckgebunden. Für jede Leistung der Stadt kann von den betreffenden Vereinen ein schriftlicher Verwendungsnachweis unter Beigabe der Originalbelege verlangt werden. Werden bei der Beantragung Unregelmäßigkeiten festgestellt, so behält sich die Stadt vor, dem Verein gegenüber freiwillige Leistungen der Stadt zu kürzen bzw. zu streichen.
4. Alle Vereine, deren Anlagen durch die Stadt gefördert werden, sind verpflichtet, diese im Bedarfsfalle dem Schulsport zur Verfügung zu stellen.
5. **Die Zuwendung soll auf das folgende Konto des Vereins überwiesen werden:**

IBAN:	
BIC:	

6. Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit bestätigt.

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter: <http://www.schwabach.de/de/stadtverwaltung/referat-1-interne-dienste-und-schulen/70-schul-und-sportamt/dienstleistungen/1832-sportwesen.html>
Auf Wunsch erhalten Sie die Datenschutzhinweise der Stadt Schwabach auch in gedruckter Form im Schul- und Sportamt, Eisentrautstraße 2, 91126 Schwabach, 1. OG Zi. Nr. 1.03.

Schwabach, den _____

Vereinsstempel

Unterschrift des/der vertretungsberechtigten Vorsitzenden
(Name in Druckbuchstaben)